

# Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Veranstaltungen

Seezeit Studierendenwerk Bodensee,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Seezeit Studierendenwerk Bodensee AöR  
Geschäftsführer: Helmut Baumgartl  
Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz  
Tel +49 7531 - 9782 220  
welcome@seezeit.com

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für Veranstaltungen im Rahmen des Seemester- Projekts, die von Seezeit Studierendenwerk Bodensee, Anstalt des öffentlichen Rechts, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz (nachfolgend „Seezeit“) durchgeführt werden. Die Veranstaltungen finden grundsätzlich in präsenzter Form statt. Eine von der Präsenz abweichende Form der Veranstaltung ist aus der Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung.
- (2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen von Seezeit ist ausschließlich Studierenden vorbehalten, die über einen gültigen Studierendenausweis an einer von Seezeit betreuten Hochschule verfügen (nachfolgend „Teilnehmende“). Ein aktueller Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.
- (3) Online-Veranstaltungen sind digitale Veranstaltungen, deren Teilnahme ausschließlich mittels eines Endgeräts über das Internet und Bild-/Tonübertragung erfolgt.
- (4) Hybrid-Veranstaltungen sind eine Kombination aus Präsenz-Veranstaltungen, die gleichzeitig auch über Streaming angeboten werden.
- (5) Soweit Seezeit-Veranstaltungen von externen Dritten durchgeführt werden, gelten diese als Veranstaltungen von Seezeit.

## 2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ist die Teilnahme an einer Veranstaltung durch Teilnehmende, die Durchführung der Veranstaltung sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch Seezeit.
- (2) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung (vgl. Ziffer 6.).

## 3. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgt per Mail an [servicecenter@seezeit.com](mailto:servicecenter@seezeit.com).
- (2) Aus der Anmeldung muss der Vor- und Nachname, die Immatrikulationsbescheinigung und eine Telefonnummer, unter welcher der Teilnehmende zu erreichen ist, hervorgehen.

## 4. Abschluss des Vertrags

- (1) Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt, geben Teilnehmende mit dem Ausfüllen und Absenden der Mail nach Ziffer 4 ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt mit der Annahme dieses Angebots durch das Seezeit zu Stande. Die Annahme erfolgt durch eine Anmeldebestätigung, die per E-Mail zugesendet wird.
- (2) Anmeldebestätigungen sind verbindlich und berechtigen Teilnehmende zur Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung.
- (3) Eine Übertragung der vertraglichen Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist Teilnehmenden grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Teilnehmer überwiegende schutzwürdige Interessen geltend machen kann. In einem solchen Fall hat er die Zustimmung von Seezeit zur Übertragung einzuholen.

## 5. Veranstaltungsbeschreibung

- (1) Termin, Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Die Veranstaltungsbeschreibung kann dem jeweiligen Veranstaltungseintrag auf der Website [www.seezeit.com](http://www.seezeit.com) entnommen werden.
- (2) Änderungen im Programmablauf und/oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Seezeit bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der entsprechenden Webseite zu der Veranstaltung mitzuteilen.

## 6. Teilnahmegebühr, Fälligkeit, Minderung

- (1) Mit Zustandekommen eines Vertrags über eine kostenpflichtige Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmende, die vereinbarte Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist im Voraus von dem Teilnehmenden in bar im Service Center zu leisten zu leisten. Mit der Bezahlung ist die Anmeldung verbindlich.

## 7. Stornierung durch Teilnehmende

- (1) Sagt ein Teilnehmer seine Teilnahme an einer Veranstaltung ab, erstattet Seezeit die Teilnahmegebühr – soweit eine solche von dem Teilnehmenden bereits entrichtet worden ist – wenn die Absage spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Seezeit eingeht.
- (2) Geht die Absage der Teilnahme innerhalb des Zeitraums von 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bei Seezeit ein, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Teilnehmenden bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als von Seezeit geltend gemacht.
- (3) Mitteilungen über die Nichtteilnahme sind in Textform an folgende E-Mail-Adresse zu richten:  
[servicecenter@seezeit.com](mailto:servicecenter@seezeit.com)

## 8. Absage durch Seezeit; Rücktritt durch Seezeit

- (1) Seezeit sich vor, die Veranstaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abzubreaken. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Seezeit unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Insbesondere ist ein wichtiger Grund gegeben bei begründeter Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (z.B. kriegerischen Handlungen, Streiks, Epidemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Referenten oder sonstiger Personen, die für Inhalte und Durchführung des Veranstaltungsprogramms wesentlich sind.
- (2) Wird die Veranstaltung nach Maßgabe von Absatz 1 abgesagt, entfällt die Pflicht zur Zahlung einer Teilnahmegebühr. Für bereits geleistete Zahlungen kann der Teilnehmer Erstattung verlangen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung. Weitere Ansprüche wegen der Absage oder dem Abbruch stehen dem Teilnehmer nicht zu, soweit Seezeit den Grund der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat.
- (3) Ist die Zahl der Anmeldungen für die Veranstaltung so gering, dass eine Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungsformates und der geplanten Rahmenbedingungen für Seezeit wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist Seezeit berechtigt, seinen Rücktritt vom Vertrag bis zu drei Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zu erklären und die Veranstaltung abzusagen.

# Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Veranstaltungen

Seezeit Studierendenwerk Bodensee,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Seezeit Studierendenwerk Bodensee AöR  
Geschäftsführer: Helmut Baumgartl  
Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz  
Tel +49 7531 - 9782 220  
welcome@seezeit.com

## 9. Haftung

(1) Seezeit haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Seezeit haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern 11 (2) bis 11 (4).

(2) Seezeit haftet für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“). Im letztgenannten Fall haftet Seezeit jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Seezeit haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

(3) Soweit die Haftung nach diesem Abschnitt ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dieser Ausschluss bzw. diese Beschränkung auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Organe von Seezeit und sämtliche Unterauftragnehmer.

(4) Die Haftungsausschlüsse nach dieser Ziffer gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder soweit Seezeit eine Garantie übernommen hat.

## 10. Datenschutz

Seezeit verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erhoben werden, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen insbesondere zu Zwecken und Umfang der Verarbeitung, sowie den Betroffenenrechten finden sich in den Datenschutzinformationen von Seezeit, abrufbar unter:

<https://seezeit.com/datenschutz/>

## 11. Schlussbestimmungen

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(2) Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

(3) Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gilt deutsches Recht.